Bitte mit Schreibmaschine oder in Druckschri	ft ausfüllen			
Name, Vorname und Anschrift des Antragstel	llers_	<u>O</u>	rt und Datum	
		<u> </u>		
Telefonnummer:				
Samtgemeinde Salzhausen				
-Wirtschaftsbetriebe-				
Rathausplatz 1				
21376 Salzhausen				
Entwässerungsantrag für eine	ahflusslose Sam	melaruhe		
		-		
gemäß der §§ 7 und 8 der § Grundstücksabwasseranlage (Grund zurzeit gültigen Fassung.				
Als Eigentümer(in) Erbbaubeich, folgenden Anschluss an die öfigenehmigen:				
A. Angaben zum Grundstück	slice of the Court deticals			
Ort, Straße und Hausnummer des anzusch	nlielsenden Grundstucks			
2) Gemarkung / Gemeinde	3) Grundbuchblatt	4) Flur	5) Flurstück	6) Größe in m² m²
				III
B. Sonstige Angaben				
1) Die abflusslose Sammelgrube hat	t ein Nutzvolumen vo	on m².		
2) Die abflusslose Sammelgrube ist	im Jahre geb	aut worden.		
3) Der durchschnittliche jährliche Wa	asserverbrauch liegt	bei m³		
4) Anzahl der auf dem Grundstück g	emeldeten Persone	n		
5) Das anzuschließende Gebäude w	vird ☐ als W	ochenendhau	ıs genutzt.	
	□ zum (dauernden Wo	ohnen genutzt.	

C. Folgende Unterlagen sind als Anlage diesem Antrag beizufügen:

• Lageplan (2-fach) mit Einzeichnung der Gebäude und der abflusslosen Sammelgrube und deren Leitungen.

D. Die abflusslose Sammelgrube (ASG) darf nur unter folgenden Auflagen betrieben werden.

- Die abflusslose Sammelgrube (ASG) muss der DIN EN 12566-1 entsprechen. Zugelassen sind auch Sammelgruben aus Kunststoff mit Bauartzulassung. Gemauerte Sammelgruben sind nicht mehr zulässig.
- Die Grube muss ein Fassungsvermögen von mindestens 6 m³ aufweisen.
- Die Außenwände und Sohlen der ASG sowie die Rohrleitungen müssen wasserdicht sein. Der Nachweis einer Fachfirma muss vorliegen.
- Die Wasserdichtheit der Grube ist durch Bescheinigung einer Fachfirma in regelmäßigen Abständen nachzuweisen.
- Die ASG ist mit einem optischen oder akustischen Füllstandsanzeiger (Alarmmelder) auszurüsten. Ein Nachweis über den fachgerechten Einbau durch eine Fachfirma ist vorzulegen.
- Die ordnungsgemäße Funktion des "Alarmmelders" ist mittels Bescheinigung durch eine Fachfirma in regelmäßigen Abständen nachzuweisen.
- Elektrische Einrichtungen müssen den VDE-Vorschriften entsprechen.
- Der Frischwasserverbrauch ist jährlich der Samtgemeinde Salzhausen nachzuweisen.
- Wird Wasser für die Gartenbewässerung verwendet, ist der Verbrauch über eine verplombte geeichte Wasseruhr gesondert nachzuweisen.
- Die Grube ist nach Bedarf, mindestens jedoch einmal j\u00e4hrlich, durch das im Auftrag der Samtgemeinde Salzhausen t\u00e4tige Entsorgungsunternehmen zu entleeren.
- Zur behördlichen Kontrolle der ASG ist den dazu befugten Personen der Samtgemeinde und deren Beauftragten sowie des Landkreises jederzeit der Zutritt zur ASG zu gestatten.
- Im Falle der Änderung der tatsächlichen Gegebenheiten, z.B. der Anzahl der Anwohner auf dem betroffenen Grundstück, erlischt die Duldung der abflusslosen Sammelgrube.

Mir/uns ist bekannt, dass die abflusslose Sammelgrube nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die oben genannten Auflagen eingehalten werden. Die Inbetriebnahme der abflusslosen Sammelgrube erfolgt erst nach einer Genehmigung durch die Samtgemeinde Salzhausen.

Ort, Datum und Unterschrift des Antragsteller	Stempel und Unterschrift der ausführenden Fachfirma